



Bewertungskriterien für LEADER-Projektmaßnahmen im Rahmen des Projektauswahlverfahrens der RAG Altenburger Land

Der zentrale Arbeits- und Entscheidungsprozess in der RAG Altenburger Land ist die Durchführung eines Projektauswahlverfahrens, bei dem der Vereinsvorstand, als Entscheidungsgremium der RAG, die Förderwürdigkeit aller Projektideen beurteilt. Ziel des Projektauswahlverfahrens ist die Erarbeitung einer priorisierten Projektliste, die dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), als zuständiger Bewilligungsbehörde, vorgelegt wird.

Nachdem die Projektinitiatoren ihre Fördermittelanträge fristgerecht bei der RAG bzw. dem LEADER-Regionalmanagement eingereicht haben, erfolgt zunächst die grundsätzliche Prüfung der Förderwürdigkeit anhand der folgenden verpflichtenden Mindestkriterien:

Prüfung der Pflichtkriterien	
Konformität mit ELER/FILET-Zielen	Ja/Nein
Konformität mit mindestens einem Handlungsfeld der RAG Altenburger Land	Ja/Nein
Projektumsetzung innerhalb des LEADER-Aktionsgebietes Altenburger Land	Ja/Nein
Umsetzbarkeit der Projektmaßnahme	
<ul style="list-style-type: none"> Aussagekräftige Projektbeschreibung (Kosten- und Zeitplan) Trägerschaft und Gesamtfinanzierung gesichert 	Ja/Nein Ja/Nein

Im nächsten Schritt des Projektauswahlverfahrens erfolgt eine Bewertung aller Projektmaßnahmen anhand fakultativer Qualitätskriterien, um so eine Rangfolge für die Zuteilung der LEADER-Fördermittel festzulegen. Hierfür wurde eine qualitative Bewertungsmatrix entwickelt, welche die wesentlichen Entwicklungsziele der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 widerspiegelt. Die Kriterien [1] bis [4] nehmen auf die horizontalen Entwicklungsziele Bezug und können sich mit bis zu zwei Punkten (0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt) in der Projektbewertung niederschlagen. Die Kriterien [5] bis [9] orientieren sich an strategischen Entwicklungszielen sowie den Bezug der Projektmaßnahme zu den verschiedenen Handlungsfeldern und können sich mit bis zu fünf Punkten in der Projektbewertung niederschlagen. Insgesamt kann pro Projektmaßnahme eine Gesamtpunktzahl von maximal 32 Punkten erreicht werden. Um eine ausreichende Qualität und Konformität mit den Zielen der RES zu gewährleisten, muss in der Bewertung zudem eine Mindestpunktzahl von 7 Punkten erreicht werden.

Qualitätskriterien gemäß der horizontalen Entwicklungsziele der RES	
<p>[1] Kooperation & Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt schafft Angebote, die zur Vernetzung unterschiedlicher Akteure anregen und gemeinsame Handlungen und/oder Austausch ermöglichen. • Das Projekt wird in Kooperation mit anderen Akteuren umgesetzt oder ist der Impuls für das Zustandekommen eines verbindlich agierenden Netzwerkes. 	<p>0-2 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[2] Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Projektgegenstand ist neuartig für die LEADER-Region und/oder weist einen innovativen Charakter auf. • Das Projekt hat Pilotcharakter und legt durch die Umsetzung maßgebliche Grundlagen zur Übertragbarkeit und Nachahmung (auch überregional). 	<p>0-2 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[3] Teilhabe & Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch das Projekt werden räumliche und/oder kommunikative Barrieren reduziert, um eine inklusive Teilhabe zu ermöglichen. • Das Projekt schafft soziale Ankerpunkte und/oder trägt maßgeblich zur Integration und sozialen Inklusion bei. 	<p>0-2 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[4] Jugendbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Projektgegenstand berücksichtigt im besonderen Maße die Bedürfnisse junger Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27 Jahre) • Das Projekt beteiligt junge Menschen maßgeblich in der Konzeption und/oder Umsetzung bzw. junge Menschen sind selbst Projektträger. 	<p>0-2 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
Qualitätskriterien gemäß den strategischen Entwicklungszielen der RES	
<p>[5] Konformität mit den Handlungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt trägt durch seine inhaltliche Ausrichtung maßgeblich zur Erfüllung der Ziele und Handlungsfelder der RES bei: <ul style="list-style-type: none"> ○ HF1: Naherholung, Tourismus & Kultur ○ HF2: Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte ○ HF3: Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft ○ HF4: Klimawandel, Energie & Ressourcen 	<p>1-4 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[6] Naherholung, Tourismus & Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch das Projekt wird ein Beitrag zum Erhalt des kulturellen und/oder natürlichen Erbes geleistet bzw. regionale Besonderheiten in Wert gesetzt. • Das Projekt leistet maßgeblich einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Vernetzung der touristischen Infrastruktur in der Region. • Durch das Projekt wird die übergreifende Vermarktung von Angeboten bzw. die überregionale touristische Attraktivität der Region gestärkt. • Das Projekt fördert das Bewusstsein für regionale Identität und/oder die Stärkung von bürgerlichem Engagement. • Das Projekt trägt dazu bei, die Qualität von Bildungs- bzw. Erlebnisangeboten im Bereich Natur, Kultur oder Tradition zu erhöhen. 	<p>0-5 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>
<p>[7] Daseinsvorsorge, attraktive Lebensorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt bzw. zur nachhaltigen Anpassung sozialer Infrastrukturen der Daseinsvorsorge an zukünftige Bedarfe. • Das Projekt fördert eine bedarfsgerechte Entwicklung der Gemeinden und Städte bzw. steigert die Attraktivität der Region als Lebens- und Arbeitsort • Durch das Projekt werden Begegnungsorte für soziales Miteinander gefördert und/oder Möglichkeiten für Beteiligung und Inklusion geschaffen. 	<p>0-5 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p> <p>1 Pkt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt berücksichtigt maßgeblich die Bedürfnisse von jungen Menschen bzw. Familien und/oder stärkt das generationsübergreifende Zusammenleben. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Projektes wird bestehende, typisch ländliche Bausubstanz erhalten, um- oder wiedergenutzt. 	1 Pkt.
[8] Regionale Wertschöpfung, (Land-)Wirtschaft	0-5 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt trägt maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und/oder Widerstandsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsakteure zu stärken. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Projektes werden qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen bzw. ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt trägt maßgeblich dazu bei, regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten auszubauen bzw. Synergieeffekte zu nutzen. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Durch das Projekt wird der Wissenstransfer zwischen Akteuren der ländlichen Wirtschaft verbessert und/oder (über-)regionale Kooperation angeregt. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt stärkt das Bewusstsein für regionale Wertschöpfung und Konsum bzw. steigert die Wertschätzung für regionale Wirtschaftsakteure 	1 Pkt.
[9] Klimawandel, Energie & Ressourcen	0-5 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz der regionalen Natur- und Kulturlandschaft und/oder fördert den Erhalt der Biodiversität. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Durch das Projekt wird der Schutz wichtiger Ressourcen und/oder die Reduktion von CO₂-Emissionen gefördert. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt dient einer nachhaltigen Energieversorgung durch die Nutzung regenerativer Quellen und/oder dem Ausbau energieeffizienter Infrastrukturen. 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt leistet einen Beitrag zur Anpassung an Veränderungen infolge des Klimawandels bzw. mindert den Schaden durch Extremwetterereignisse 	1 Pkt.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt stärkt das Bewusstsein für klimafreundliche Wertschöpfung und Konsum und/oder schafft Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. 	1 Pkt.
Mindestpunktzahl: 7 Maximale Punktzahl: 32 Deckelung des Förderzuschusses bei 100.000,- €	

In der RES „Altenburger Land“ 2023-2027 wurden für die Vergabe der LEADER-Fördermittel grundsätzlich zwei verschiedene Fördersätze festgesetzt:

- Kommunen oder gemeinnützige juristische Personen wie Vereine oder Stiftungen erhalten einen Fördermittelzuschuss von bis zu 75 Prozent;
- Privatpersonen, gewinnorientierte Unternehmen oder kirchliche Organisationen werden hingegen zu 50 Prozent bezuschusst.

Um mit dem vorhandenen LEADER-Budget möglichst eine breite Palette an Projektvorhaben unterstützen zu können, ist das Fördervolumen pro Projektträger und Projektmaßnahme grundsätzlich auf 100.000 Euro begrenzt. Eine Aufhebung der Deckelung ist nicht vorgesehen.

Entsprechend der erreichten Punktzahl werden die Projektmaßnahmen anschließend in einer priorisierten Liste aufbereitet und durch den Vorstand des FEAL e.V. als Entscheidungsgremium der RAG Altenburger Land beschlossen. Das Ergebnis des Projektauswahlverfahrens wird an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet und bildet die maßgebliche Grundlage der Fördermittelvergabe durch das TLLLR.